Stadt Drensteinfurt

Bebauungsplan Nr. 127 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld II"

Begründung zur 1. Änderung

1. Änderungsbeschluß

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 18.2.91 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 127 "Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld II" nach den Vorschriften des BauGB zu ändern.

2. Änderungsanlaß

Für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe im vorliegenden Bebauungsplan zeichnet sich die Nachfrage nach kleineren Grundstücken ab. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Stichstraße zur kleinteiligeren Erschließung notwendig.

3. Änderungspunkte

- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Stichstraße mit Wendehammer)
- Änderung der überbaubaren Fläche als Konsequenz.

4. Sonstiges

Sonstige private oder öffentliche Belange sind nicht betroffen.

Die Änderung bietet sowohl im öffentlichen als auch im privaten Interesse günstigere Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Nach Erlangung der Rechtsverbindlichkeit der Änderungspunkte verlieren die derzeitigen Festsetzungen im Änderungsbereich ihre Gültigkeit.

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Drensteinfurt
Coesfeld, im Mai 1991

WOLTERS PARTNER
Architekten BDA · Stadtplaner SRL
Daruper Straße 15 · 4420 Coesfeld

Nachtrag: In dem Gebiet sind keine Altlastflächen bekannt.